

Bestimmungen der Disziplin

Löschangriff

**gültig für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen
im Zuständigkeitsbereich der**

Kreisjugendfeuerwehr Schmalkalden-Meiningen



**des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden-Meiningen e.V.
vom 11.05.2007 in der ersten geänderten Fassung vom 23.06.2008**

1. Abmessung und Beschreibung der Wettbewerbsbahn, Aufstellungspunkte der Wettbewerbsvorrichtungen und -geräte (Anlage)

Die Wettbewerbsbahn hat eine Länge von 75 m und eine Breite von 20 m. Die Podestmitte befindet sich in einem Abstand von 10 m zu den beiden möglichen Startlinien (Grundlinie in Laufrichtung und rechte Bahnbegrenzung). Der Ablageplatz des Verteilers kann 50 m von der Startlinie in der Bahnmitte markiert werden. Die Angriffslinie befindet sich 70 m von der Startlinie entfernt. 75 m von der Startlinie entfernt sind die Zielgeräte in einem Abstand von je 5 m von der Bahnmitte aufgestellt. Der Abstand zwischen linker Podestkante und Wasserbehälter beträgt 3,80 m bzw. 4,00 m.

An die TS ist zum Zeitpunkt des Starts bereits das Druckbegrenzungsventil, mit Überdruckschlauch, sowie am Druckbegrenzungsventil der erste B-Druckschlauch angekuppelt. Das Wasser aus dem B-Überdruckschlauch darf aus Gründen des Unfallschutzes nicht auf die Wettbewerbsbahn gelangen. Es ist beispielsweise möglich, es zurück in ein offenes Gewässer oder in einen Abwasserkanal zu leiten. Sinnvoll ist es, das Wasser über einen Verteiler mit 2-B Eingängen wieder dem Wasserbehälter zuzuführen.

2. Teilnahme, Startberechtigung von Wettbewerbsmannschaften

Zu einer Mannschaft gehören mindestens 6 und höchstens 9 Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Zur Mannschaft gehört auch ein Maschinist, der mindestens 18 Jahre alt und Mitglied der Einsatzabteilung ist.

3. Vorbereitung des Wettbewerbs durch die Wettbewerber

Von der Mannschaft, sowie dem Maschinisten, sind nach dem Aufruf zum Start auf einem 2 m mal 2 m großen Holzpodest innerhalb von 5 Minuten folgende Geräte, außer auf der TS, bereitzustellen:

| Anzahl | Geräte | Abmessung / Festlegung |
|---------------|---|--|
| 2 | B – Druckschläuche nach DIN | 20 m lang |
| 4 | C – Druckschläuche nach DIN | mind. 15 m lang |
| 3 | A – Saugschläuche (Ausführung nach DIN 14810, ohne Schnellkupplungsgriffe) oder | 1,60 m lang, davon sind zwei schon gekuppelt, der Saugkorb muss gekuppelt werden |
| 2 | A – Saugschläuche (Ausführung nach DIN 14810, ohne Schnellkupplungsgriffe) | 2,50 m lang, auch hier muss der Saugkorb gekuppelt werden |
| 1 | A – Saugkorb | |
| 1 | Verteiler | |
| 2 | C – Strahlrohre | mit Mundstück bei max. Mundstück- bzw. Düsenweite von 9 mm; Mundstück und Strahlrohre müssen den Maßenforderungen nach Standart entsprechen, dürfen innen bearbeitet aber nicht verbuchst sein |
| 3 | Kupplungsschlüssel | |
| 1 | Tragkraftspritze TS 8/8, funktionstüchtig | ohne Blindkupplungen, Niederschraubventile und Benzinhahn können geöffnet sein |

An dem vorderen, dem Verteiler zugewandten B-Abgang der TS ist vor dem Start ein Druckbegrenzungsventil (nach DIN 14380, wird gestellt) anzukuppeln und auf 5 bar einzustellen. Der Überdruckschlauch sowie der erste B-Druckschlauch sind zum Zeitpunkt des Starts ebenfalls bereits angekuppelt. Des Weiteren ist der Überdruckschlauch in Hinsicht auf den Unfallschutz, auf geeignete Weise, vom Podest wegzuführen.

Die Geräte dürfen nicht über das Holzpodest hinausragen. Die gekuppelte Sauglängeneinheit darf das Podest maximal 120 cm überragen. Die Druckschläuche können beliebig (gerollt, in Buchten oder kombiniert) auf dem Holzpodest abgelegt werden. Dabei dürfen sich die Kupplungen nicht berühren. Ein Warmlaufenlassen des Motors auf dem Holzpodest bzw. im Bereich der gekennzeichneten Wettbewerbsbahn ist nicht gestattet. Ein Probelauf des Motors außerhalb der genannten Bereiche ist statthaft. Der Ausgangsdruck der TS darf 5 bar nicht überschreiten.

4. Wertung der Wettbewerbe

Bei allen Wettbewerben wird zunächst die „gelaufene Zeit“ vom Startzeichen bis zur Erreichung des Wettbewerbszieles auf 1/10 Sekunden durch die Zeitnehmer gestoppt. Diese als verbindlich erklärte „gelaufene Zeit“ wird mit dem Gesamalter der Mannschaft (ohne Maschinist) multipliziert und durch den Wert 105 dividiert. Die dadurch errechnete „gewertete Zeit“ wird für die Festlegung der Platzierung verwendet. Für die Berechnung des Gesamalters aller Jugendfeuerwehrmitglieder ist nur das jeweilige Geburtsjahr eines Jugendfeuerwehrmitgliedes entscheidend.

$$\text{gelaufene Zeit (in Sek.)} \times \frac{\text{Gesamalter der JF-Mitglieder}}{105 \text{ (Mittelwert)}} = \text{gewertete Zeit}$$

Bei Gleichheit der „gewerteten Zeit“ erfolgt die Platzierung wie folgt:

- ⇒ 1. und 2. Platz - gleiche gewertete Zeit = zwei 1. Plätze, kein 2. Platz
 - ⇒ 2. und 3. Platz - gleiche gewertete Zeit = zwei 2. Plätze, kein 3. Platz
 - ⇒ 3. und 4. Platz - gleiche gewertete Zeit = zwei 3. Plätze, kein 4. Platz
- usw.

5. Disqualifikation

Wettbewerber und Mannschaften werden disqualifiziert:

- ⇒ bei Verstoß gegen die zulässige Mannschaftsstärke bzw. bei Wechsel von Mannschaftsmitgliedern nach dem Startsignal
- ⇒ wenn das Alter der Jugendfeuerwehrmitglieder die festgelegten Altersgrenzen unter- bzw. überschreitet
- ⇒ bei Nichterscheinen der Mannschaft nach dem zweiten Aufruf, sich im Vorbereitungsraum bzw. am Startplatz einzufinden
- ⇒ wenn drei Fehlstarts in einem Lauf einer Disziplin verursacht wurden
- ⇒ wenn Geräte und Ausrüstungen zum Wettbewerb benutzt werden, die nicht den Festlegungen der Ausschreibungen entsprechen
- ⇒ wenn sich der Saugkorb vor dem Ende des Wettbewerbes vom Saugschlauch löst
- ⇒ wegen grob unsportlichen Verhaltens (z.B. Behindern des Wettbewerbs, anderer Mannschaften usw.)
- ⇒ wenn nach zweifachem Aufruf Mannschaftsleiter, Betreuer, Schlachtenbummler usw. der sich am Start befindlichen Mannschaft den Innenraum der Wettbewerbsanlage nicht verlassen
- ⇒ wenn den Weisungen der Wertungsrichter durch Wettbewerber, Mannschaftsleiter, Betreuer und Schlachtenbummler betreffs des ungehinderten Ablaufs des Wettbewerbes keine Folge geleistet wird
- ⇒ wenn der Ausgangsdruck der TS 5 bar überschreitet

Disqualifikationen werden vom jeweiligen Wertungsrichter gemeinsam mit dem Hauptschiedsrichter ausgesprochen.

6. Ablauf des Wettbewerbes

Nach dem Aufbau der Geräte auf dem Holzpodest nimmt die Mannschaft an der Startlinie Aufstellung. Die Mannschaft startet geschlossen von der hinteren bzw. rechten Seitenlinie. Eine Verteilung der Wettbewerber auf beiden Startlinien ist nicht gestattet. Der Maschinist meldet die Startbereitschaft der Mannschaft.

Nach dem Kommando „Zum Angriff vor!“ bzw. dem Startsignal läuft die Mannschaft von der Startlinie zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Füllen der Zielgeräte. Das Auslegen aller Geräte und Schläuche ist beliebig. Die Saugleitung ist mit dem angekuppelten Saugkorb zu Wasser zu bringen. Der Saugkorb bleibt an der Saugleitung bis der Wertungsrichter nach dem Wettbewerb das Kommando zum Abkuppeln gibt.

Ein Nachkuppeln aller Geräte und Leitungen, ausgenommen des Saugkorbes, ist während des Wettbewerbs gestattet.

Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen. Dabei dürfen Körperteile, welche den Boden berühren, die Angriffslinie nicht überschreiten. Am Strahlrohr müssen zwei Kameraden der Jugendfeuerwehr sein und es festhalten, wobei der Abstand zwischen beiden, hintereinander gesehen, maximal 1 m betragen darf.

Der Maschinist kuppelt die Saugleitung an die TS an, alle anderen Schläuche werden von den Jugendfeuerwehrmitgliedern gekuppelt.

Beide Zielgeräte sind mit Wasser zu füllen. Dabei ist eine gegenseitige Unterstützung der Trupps nicht gestattet. Die Zeitnahme erfolgt, wenn das zweite Zielgerät gefüllt ist.

Mit Beginn der Wasserförderung ist ein Nachfüllen des Wasserbehälters gestattet.

7. Kleidung, Ausrüstung und Geräte

Die Jugendfeuerwehrmitglieder tragen, soweit nichts anderes festgelegt wird:

- ⇒ Jugendfeuerwehr-Schutzanzüge
(auch Einsatzschutzuniformen mit Jugendfeuerwehrabzeichen an Jacke)
- ⇒ Jugendfeuerwehr-Schutzhandschuhe
- ⇒ Jugendfeuerwehr-Schutzhelm mit Kinnriemen
- ⇒ festes Schuhwerk (kein Stoff, keine Sportschuhe) mit Schnürung und mit sichtbarem, durchgehenden Absatz

Der Maschinist trägt, soweit nicht anders festgelegt wird:

- ⇒ Feuerwehr-Schutzanzug
- ⇒ Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- ⇒ Feuerwehr-Schutzschuhwerk
- ⇒ Feuerwehr-Schutzhelm

Die bei den Wettbewerben zur Anwendung kommenden Feuerwehrdruckschläuche müssen die Normlänge $\pm 5\%$ haben und im Innendurchmesser den in der Ausrüstung der Löschtechnik üblichen Maßen für B - und C - Schläuche entsprechen. Die Mannschaften starten mit eigener Ausrüstung und eigener Tragkraftspritze.

Die Jugendfeuerwehrausweise der am Wettbewerb beteiligten Jugendfeuerwehrmitglieder sind mitzubringen.

8. Zeitnahme

Es ist sowohl eine elektronische Zeitnahme als auch das Handstoppen mit Stoppuhren zulässig. Wenn die Zeitnahme elektronisch erfolgt, ist zusätzliches Handstoppen mit je einer Stoppuhr für jedes Zielgerät vorzunehmen.

Die Zeitnahme erfolgt von der optischen Wahrnehmung des Startsignals bzw. der Auslösung der elektronischen Zeitnahme bis zum Befüllen beider Zielgeräte mit jeweils einer Wassermenge von 10 Liter und der optischen Anzeige der Befüllung.

9. Protest

Es besteht das Recht Protest einzulegen:

- ⇒ bei Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung
- ⇒ bei Verstoß gegen die Festlegungen der Wettbewerbsausschreibung
- ⇒ gegen Wertungs- und Schiedsrichterurteile
- ⇒ bei Verkündung falscher Ergebnisse

Der Protest ist schriftlich vom Mannschaftsleiter, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, beim Hauptschiedsrichter einzureichen.

Bei Streitfragen die während des laufenden Wettbewerbes auftreten, muss der Protest innerhalb von 10 Minuten nach Beendigung des betreffenden Laufes eingereicht werden. Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe Protest eingelegt werden.

Die Proteste sind an Ort und Stelle vom jeweiligen Wertungsrichter gemeinsam mit dem Hauptschiedsrichter zu entscheiden.

Treten Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Wertungsrichters bzw. des Hauptschiedsrichters zum eingelegten Protest auf, kann innerhalb von 15 Minuten Einspruch bei der Wertungsrichter-Jury eingelegt werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Der Einreicher eines Protestes hat nicht das Recht an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Bei Erfordernis kann der Einreicher des Protestes von der Wertungsrichter-Jury angehört werden.

Bei Verstößen gegen die Wettbewerbsordnung sowie gegen Weisungen der Wertungsrichter, die nicht zur Disqualifikation führen, behält sich die Wertungsrichter-Jury vor, dem Verstoß angemessene Zeitstrafen zu verhängen.

10. Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung, Wertungsrichter-Jury

- | | |
|--------------------------|--|
| ⇒ Leiter der Wettbewerbe | ⇒ ein Wertungsrichter je Bahn (Startlinie) |
| ⇒ Hauptschiedsrichter | ⇒ ein Wertungsrichter je Bahn (Saugleitung und Aufbau) |
| ⇒ Starter | ⇒ zwei Wertungsrichter je Bahn (Zeitnehmer an Zielgeräten) |

Der o.g. Personenkreis bildet im Falle von Protesten die Wertungsrichter-Jury des Wettbewerbes.

gez. Bernhard Koch
Kreisjugendfeuerwehrwart

gez. Thomas Kruscha
Fachausschussleiter Wettbewerbe

Wettbewerbsbahn Löschangriff KJF SM

© Kreisjugendfeuerwehr Schmalkalden-Meiningen - www.kjf-sm.de

(Angaben in Metern, nicht maßstabgerecht, Stand: 23.06.2008)

